

Eltern zahlen Klassenfahrt nicht

Beitrag von „nofretete“ vom 22. Oktober 2008 00:10

Hallo,

ich habe vor einem Jahr eine Klassenfahrt gemacht, die Kosten lagen unter 100Euro. Alle Eltern haben vorher unterschrieben, dass sie mit den Kosten einverstanden sind und ihr Kind verbindlich angemeldet, auch diese Eltern, um die es hier geht.

Die Eltern hatten mir gesagt, dass sie in Raten zahlen möchten, das war auch okay für mich. Nun habe ich aber einen Teil des Geldes immer noch nicht bekommen, werde mit Versprechungen hingehalten, dass es überwiesen sei, etc.

Ich komme mir echt verarsch... vor, habe mehere Male angerufen, nun aber keine Lust mehr dazu.

hat jemand Ahnung von der rechtlichen Lage? Mein Direx sagte, dass ich keine rechtlichen Möglichkeiten habe, das kann doch nicht sein, oder?

Gruß Nof.

Beitrag von „Mikael“ vom 22. Oktober 2008 00:25

Hier mal ein paar Links, die in so einem Fall interessant sein könnten:

<http://de.wikipedia.org/wiki/Mahnverfahren>

<http://www.mahngerichte.de/>

<http://de.wikipedia.org/wiki/Inkassounternehmen>

<http://www.bb-internetseiten.de/info/gerichtli...hnverfahren.htm>

<http://www.mahnung-online.de/mahnbescheid.htm>

Ich habe mit keiner der beiden letzten Quelle irgendeine Beziehung, die sind nur zur Information!

Und wie immer ist das hier keine Rechtsberatung, sondern es sind nur allgemeine Informationen

Aber generell: Lernt man nicht schon im Referendariat, dass man VOR Antritt der Reise das Geld vollständig erhalten haben sollte?

Gruß !

Beitrag von „Mikael“ vom 22. Oktober 2008 15:35

Zitat

Original von Meike.

Es ist wie bei allen Gläubigern, denen noch Geld aussteht: die Verfahren um da dran zu kommen, sind langwierig. Und enden oft damit, dass das wenige Geld, das man bei der Familie freimachen kann, für das Mahn- ggf. Pfändungsverfahren drauf geht.

Und wenn schon. Wenn man das einmal durchzieht, hat man zukünftig wahrscheinlich bessere Karten, dass es nicht noch einmal passiert.

Zitat

Für das Kind ist es die Hölle, weil ihm das meist total peinlich ist, wenn die Eltern sich den Zorn der Schule zuziehen, auf die es geht. Es kann ja meist nix dafür, dass die Eltern einen Service in Anspruch genommen haben, den sie nicht bezahlen können.

Nicht den "Zorn" der Schule. So wie ich es verstanden habe, haben die Eltern ihr Zahlungsversprechen einer Person gegenüber nicht eingehalten. Die darf sich wehren.

Zitat

Ich hab rein theoretisch heute auch noch 50 Euro von den Orientierungstagen 2001 zu kriegen. Gerade den Jungen wollte ich unbedingt mitnehmen, weil er eh ein Außenseiter war und ds eine sehr integrierende Veranstaltung ist. Also Raten vereinbart (schriftlich) und nicht gekriegt.

Habe es nach 5 Anrufen und 3 Briefen nicht weiter durchgezogen, weil der Junge (11 Jahre) schon immer fast im Boden versank, wenn er mich sah (obwohl ich ihn direkt nie drauf angesprochen habe, aber es muss zuhause ziemlich gekracht haben wegen des Geldes, denn der Vater hat sich wohl mehrfach überlegt, dass andere Sachen wichtiger zu bezahlen sind (=Alkohol). Die Mutter hingegen wollte zahlen, ihr war das schrecklich peinlich. Ich hab die Forderung dann auf 10 Monatsraten a 5 Euro runtergebrochen, dachte, das sei doch jedem möglich. Nö. Pustekuchen.

Mit Vollstreckungsbescheid hast du 30 Jahre Zeit, dir das Geld widerzuholen.

Zitat

Ich rate dir zu folgendem: versuche mit dem Förderverein zu verhandeln, ob die Kosten nachträglich (oder mit einem Konstrukt wie einem vordatierten Antrag auf Fördermittel) für das Kind übernommen werden. Die Wahrscheinlichkeit, dass du so an dein Geld kommst, ist höher. Leider wusst ich, frisch aus dem Ref. und gleich Klassenlehrerin, damals von dieser Methode auch nix... heut ist es echt ein bisschen spät für den mittlerweile fast 18jährigen rückwirkend Anträge zu schreiben 😊

Kann man probieren.

Nebenbei: Ich finde das geschilderte Verhalten des Schulleiters unmöglich. Seine Aussage ist zudem sachlich falsch.

Gruß !

Beitrag von „annmax“ vom 22. Oktober 2008 20:12

Hallo Nofrete,

ich hoffe, die Klassenfahrt hat sich wenigstens gelohnt und war, trotz des Ärgers ein Erfolg. Frustrierend ist der Ärger hinterher.

Meiner Meinung nach hast du nur wenige Möglichkeiten jetzt noch an das Geld zu kommen: Mahnverfahren als Privatperson anzustreben, halte ich für wenig sinnvoll, da meist aussichtslos und ärgerlich.

1. Kennst du den Grund für das Nichtzahlen? Haben die Eltern wirklich kein Geld oder einfach nur keine Lust zu zahlen? Bei entsprechender "Bedürftigkeit" (Hartz 4, ALG-Empfänger) zahlt die Kommune einen Zuschuss. Die Eltern müssen einen entsprechenden Antrag stellen, der in der Schule vor der Fahrt ausgefüllt wird. Eventuell geht das auch jetzt noch.

2. Vielleicht kannst du deine Schulleitung bitten, einen offiziellen Brief mit Zahlungsaufforderung und seiner/ihrer Unterschrift an die säumigen Zahler zu schicken. Oft sind Eltern nach einem offiziellen Schreiben eher bereit, zu reagieren. Außerdem ist es ihnen oft peinlich, wenn es über die Schulleitung läuft.

3. Sollten die Eltern dann immer noch nicht bereit sein zu zahlen, solltest du versuchen, das Geld über den Förderverein einzureiben.

4. =) fürs nächste Mal lernen:

- Grundsätzlich kein Geld vorstrecken (außer Kleinstbeträgen für Bastelmaterial o.ä.),
- Klassenfahrten immer über die Schule laufen lassen (wir haben ein Extra-Konto für so etwas, damit meine Kolleginnen mit dem Geld einsammeln und bezahlen nichts zu tun haben
- Eltern, die nicht zahlen können, Alternativen für die Übernahme der Kosten vorschlagen:

Zuschuss der Kommune (s.o.) Förderverein, Sponsor, usw. Bei uns gilt grundsätzlich: Einen kleinen Obolus muss allerdings jeder tragen. Ich frage die Eltern immer wieviel sie zahlen können und entscheide dann im Einzelfall. Bisher musste an unserer Schule noch kein Kind zu Hause bleiben weil die Eltern nicht zahlen konnten.

- Kinder, für die dann immer noch nicht gezahlt wird, bleiben zu Hause! Das klingt hart, aber wenn Eltern für jeden Mist Geld ausgeben und nicht bereit sind ein wenig Geld in die Bildung und Erziehung ihrer Kinder zustecken, kann Schule nicht anders handeln.

Ich habe das noch nicht erlebt! Im letzten Jahr brachte eine Mutter das Geld An Morgen der Abfahrt in bar mit zum Bus. Wir hatten ihrem Sohn am Schultag vorher ein Schreiben mit seinem Vertretungsstundenplan in der Parallelklasse für die Klassenfahrtswocche mitgegeben.

Grüße

Beitrag von „nofretete“ vom 22. Oktober 2008 23:16

Hallo, danke für eure Antworten.

Ich versuche mal auf alles einzugehen.

Natürlich sammelt man vorher das Geld ein, da die Mutter aber um Ratenzahlung bat und unterschrieben hatte, habe ich ihr geglaubt, dass sie zahlt.

Auch dieses Kind hatte in der Klasse keinen guten Stand, von daher war mir ihre Teilnahme zu Beginn der fünften Klasse wichtig.

Das Kind läuft leider in die gleiche Richtung wie die Eltern (lernt ja am Vorbild), riesen Anspruchshaltung, unmögliches Umgangston mit Lehrern, anderen Kindern, sieht nicht ein, dass sie Pflichten zu erfüllen hat....

Ihr Verhalten hat sich etwas gebessert, ich arbeite daran, aber das ist ein anderes Thema.

Vor der Fahrt hatte ich der Mutter verschiedene Möglichkeiten der Unterstützung vorgeschlagen (Zuschuss der Stadt und es gab eine weitere Möglichkeit), sie hat keine angenommen. Die Eltern arbeiten auch, haben ein Haus, sind also nicht ALG2 Empfänger.

Warum sie nicht zahlen? Keine Ahnung, sie hatten immer andere Ausreden, haben nicht nur ein Kind, viele Ausgaben etc.. Versprachen ständig zu zahlen, es kam aber nix.

Werde nun wohl ein Schreiben über die Schule rauschicken, hatten wir eh vor. Wollte nur mal wissen, ob es echt sein kann, dass Eltern sich sowas rausnehmen können und wir nix machen können.

Das war mir eine Lehre, zukünftig bleibt dieses Kind ohne vorher zu zahlen zu Hause.

@Annamax,

die Klassenfahrt hat sich gelohnt, war sehr schön, auch für die Klasse als Gemeinschaft.

meike,

die Idee mit dem Förderverein hatte ich auch schon, leider ist unser Förderverein etwas träge, hat Jahre vor sich hingedümpelt und wenig Geld. Ein Kollege sitzt noch auf den vollen Kosten seiner Klassenfahrt für einen Schüler, der wird das wohl vom FV bekommen.

Was ich mich nur frage, haben diese Eltern kein Schamgefühl? Ich würde mich in Grund und Boden schämen, stattdessen tun die so, als ob ich was von ihnen wollte (komme mir vor wie ein Bettler).

Aber über die restlichen Eltern kann ich mich in der Hinsicht nicht beklagen, außerdem habe ich eine tolle Klasse. (etwas off topic)

Gruß Nof.

Beitrag von „Mikael“ vom 22. Oktober 2008 23:31

Zitat

Original von nofretete

Vor der Fahrt hatte ich der Mutter verschiedene Möglichkeiten der Unterstützung vorgeschlagen (Zuschuss der Stadt und es gab eine weitere Möglichkeit), sie hat keine angenommen. Die Eltern arbeiten auch, haben ein Haus, sind also nicht ALG2 Empfänger.

Warum sie nicht zahlen? Keine Ahnung, sie hatten immer andere Ausreden, haben nicht nur ein Kind, viele Ausgaben etc.. Versprachen ständig zu zahlen, es kam aber nix.

Also jetzt wirklich: Willst du das Geld zurück oder nicht?

Wenn ja:

- 1) Letztes(!) Anschreiben mit Setzung eines eindeutigen Zahlungstermins, zur Sicherheit per Einschreiben
- 2) Wenn sie nicht zahlen: Mahnung über's Gericht, Links stehen oben.

Lass dich doch nicht von solchen Personen verar...

Gruß !

Disclaimer 1: Wie immer keine Rechtsberatung. Zu Risiken und Nebenwirkungen fragen einen Anwalt deines Vertrauens.

Disclaimer 2: Ich würde allerdings so wie beschrieben vorgehen.

Beitrag von „Adios“ vom 23. Oktober 2008 08:15

An der Schule, die ich als Schüler besucht habe gab es damals eine Regelung, dass z.B. nicht zurückgegebene Bücher zur Folge haben, dass das Zeugnis als Pfand einbehalten wird, etc. Wäre das nicht eine Lösung?

Beitrag von „kleiner gruener frosch“ vom 23. Oktober 2008 13:45

Zitat

An der Schule, die ich als Schüler besucht habe gab es damals eine Regelung, dass z.B. nicht zurückgegebene Bücher zur Folge haben, dass das Zeugnis als Pfand einbehalten wird, etc.

Wäre das nicht eine Lösung?

Nein, ist es meines Wissens nach nicht, da die Schule das Zeugnis nicht zurückhalten darf. Die Eltern und Schüler haben ein Anrecht darauf, dass Zeugnis zu bekommen. Und können es (unbeachtet ihrer eigenen "Verfehlungen") verlangen.

kl. gr Frosch

Beitrag von „nofretete“ vom 23. Oktober 2008 17:45

Ich glaube Frosch hat bezüglich des Zeugnisses Recht, obwohl ich damals auch mein Abizeugnis nicht bekam (in dem Umschlag war nur ein kleiner Zetterl, mit der Begründung warum), weil ich noch ein Buch nicht abgegeben hatte. Musste es dann nachreichen und bekam das Zeugnis. 😊

Natürlich hätte ich mein Geld gerne wieder.

Allerdings werde ich das Ganze nicht gerichtlich durchsetzen, da ich a) nicht davon ausgehe, dass sich der Aufwand (und der Rechtsweg ist lang, bevor man, wenn überhaupt, was bekommt und b) mir auch das Mädchen leid tut.

Heute war ich aber wieder auf 180 als ich hörte, dass in den Ferien im Urlaub waren. Dafür ist Geld da.

Nur das Kind ist gerade auf einem guten Weg und ich habe die leise Hoffnung, dass es etwas anders wird.

Werde schriftlich eine Frist setzen und die weiter oben beschriebenen Konsequenzen ziehen, dass künftig keine Ratenzahlung mehr möglich ist. Ist nur schade, dass wieder eine/einer es schafft, das Vertrauen in viele kaputt zu machen. Da die anderen Eltern nicht so sind, ich aber auch hier wohl in Zukunft anders reagieren werde (gebranntes Kind).

Gruß Nof.

Beitrag von „Raket-O-Katz“ vom 25. September 2019 15:01

Nofretete - nach fast 20 Jahren problemloser Zahlungen hat es mich nun auch erwischt.... Hat sich bei dir eine Lösung ergeben ? Wenn ja, wie?

Hintergrund:

Eltern zahlten nicht. Auf ein Mahnschreiben meinerseits erfolgte telenischer Kontakt initiiert durch die Mutter, welche mitteilte, sie hätten sie volle Summe nicht und wären nicht Hartz IV-berechtigt. Über Elterrat und Schulträger wurde dann bis auf 105€ alles gedeckt. Man wollte dann kurz vor Fahrt zahlen, was aber nicht passiert. Ich selber war um die Fahrt völlig durch mit Abitur, weitere Korrekturen, Fahrtplanung und zwei extrem nervigen Elternpaaren, so dass ich diesen Fall hier aus den Augen verloren hatte. Manchmal ist im Schulbetrieb alles zu viel.....

Es folgten drei weitere Mahnschreiben. Ein Anrufsversuch scheiterte an nicht mehr gültiger Telefonnummer. Wir haben nur durch Zufall die aktuelle erhalten. Anruf war dann erfolgreich mit dem Versprechen, das Rate 1 von 2 sofort zu überweisen und Rate 2 im Folgemonat. Ergebnis: Nichts!

Mein Anruf bei der für Niedersachsen zuständigen Mahnstelle ergab, dass mir bei einem Mahnverfahren weitere Kosten entstehen. Was tun? Aus Prinzip noch mehr Geld reinbuttern?

Beitrag von „Bolzbold“ vom 25. September 2019 15:15

Das hätte von Anfang an nicht so laufen dürfen - und es ist nicht Deine Aufgabe, das Geld einzusammeln. Wem schuldet die Mutter denn konkret das Geld?

Beitrag von „CDL“ vom 25. September 2019 16:06

Zitat von Bolzbold

Das hätte von Anfang an nicht so laufen dürfen - und es ist nicht Deine Aufgabe, das Geld einzusammeln. (...)

Aber faktisch läuft es doch überall so, weil alternative Modelle nicht angeboten werden oder täusche ich mich da? Ich habe erst letzte Woche wieder ein Gespräch unter Kollegen gehört, wo es darum ging, bei welcher Bank am kostenfrei ein zusätzliches Konto eröffnen könnte (ohne Kontoführungsgebühren) als Abrechnungskonto für das Schullandheim. Da wäre allen ein Schulkonto zur Abrechnung lieber, gibt es aber nicht und scheint (?) auch nicht möglich zu sein. Können wir das denn unseren Schulen gegenüber durchsetzen, dass es für derartige Fahrten/Ausflüge ein Schulkonto zur Abrechnung geben muss? (Mit anderen Worten: Wie ist die diesbezügliche Rechtslage?)

Beitrag von „alias“ vom 25. September 2019 16:11

Wer nicht zahlt, fährt nicht mit. Die Unterdeckung erhöht den Gesamtpreis für den Rest. Falls diese den ausstehenden (Teil-)Betrag nicht überweisen, findet die Fahrt nicht statt.

Es ist wie an der Supermarktkasse.

Der Preis für das Superangebotsschnäppchen, der über der Ware hängt, gilt nicht. Es gilt der Preis an der Kasse.

Beitrag von „Kiggle“ vom 25. September 2019 16:50

[@CDL](#) bei uns werden Fahrten deswegen direkt über den Reiseveranstalter gebucht, also jeder Schüler zahlt dort selbst. Da gibt es also kein Zwischenkonto.

Denke das ist ohne eigenes Konto für solche Fahrten die sauberste Lösung. Wer nicht zahlt, fährt nicht mit.

Beitrag von „Valerianus“ vom 25. September 2019 16:57

alias: Das ist krass rechtswidriges Verhalten und fliegt dir vor jedem Gericht um die Ohren. Die Eltern würden damit ja quasi eine Bürgschaft für alle anderen Eltern übernehmen, d.h. im Extremfall springen 25 von 26 ab und einer soll die Gesamtkosten tragen? Wie du das sauber in einen Vertrag bekommst und dann erwachsene Menschen dazu bekommst, das zu unterschreiben, ist mir ein Rätsel.

Rechtmäßiges Vorgehen:

Angebot des Reiseveranstalters einholen für den Fall "alle SuS fahren mit"

1.) Einverständniserklärungen samt Zahlungsverpflichtung durch die Eltern unterschreiben lassen, dabei auf die Möglichkeit einer Reiserücktrittskostenversicherung (privat zu organisieren) hinweisen

Sind alle vorhanden? Falls ja: Weiter mit 2

Sind nicht alle vorhanden? Reiseveranstalter anfragen, ob Preis gehalten werden kann: Falls ja: Weiter mit 2

Falls nein: Reise entfällt

2.) Der Schulleiter bucht die Reise mit Vollmacht des Schulträgers, alternativ buchst du mit Vollmacht des Schulleiters (bei Reisen die seit Jahren so stattfinden)

Bezahlen alle Eltern? Falls ja: Weiter mit 3

Falls nein: Scheiß drauf, das ist das Problem des Schulträgers und für dich und die Schule irrelevant. Weiter mit 3,

3.) Auf in den Bus, ins Flugzeug, womit ihr halt los wollt.

Das "Scheiß drauf" mag irritieren, aber Schulen sind in Deutschland nicht-rechtsfähige öffentliche Anstalten und können gar keine Verträge abschließen. Wenn der Schulleiter unterschreibt, dann tut er das als Vertreter des Schulträgers und damit ist das Ganze ein Problem zwischen Schulträger und Reiseveranstalter, bzw. Schulträger und Eltern. Sollen die sich doch damit rumärgern, damit hast du nichts am Hut.

Beitrag von „Krabappel“ vom 25. September 2019 17:49

Zitat von Bolzbold

Wem schuldet die Mutter denn konkret das Geld?

die Frage stellt sich als erste. Wir dürfen nur Fahrten machen, die der SL unterschreibt, wenn dann Eltern nicht zahlen, ist es dessen oder des Schulträgers Problem, jedenfalls nicht meins.

Beitrag von „Mikael“ vom 25. September 2019 18:05

Meine Regel mittlerweile:

Wer bis zum Stichtag nicht gezahlt hat, fährt nicht mit. Ohne Diskussion.

Verursacht die wenigsten Probleme.

Schule ist nicht das Sozialamt und ich bin kein Sozialarbeiter.

Gruß !

Beitrag von „Seph“ vom 25. September 2019 20:08

Zitat von CDL

Aber faktisch läuft es doch überall so, weil alternative Modelle nicht angeboten werden oder täusche ich mich da? Ich habe erst letzte Woche wieder ein Gespräch unter Kollegen gehört, wo es darum ging, bei welcher Bank am kostenfrei ein zusätzliches Konto eröffnen könnte (ohne Kontoführungsgebühren) als Abrechnungskonto für das Schullandheim. Da wäre allen ein Schulkonto zur Abrechnung lieber, gibt es aber nicht und scheint (?) auch nicht möglich zu sein. Können wir das denn unseren Schulen gegenüber durchsetzen, dass es für derartige Fahrten/Ausflüge ein Schulkonto zur Abrechnung geben muss? (Mit anderen Worten: Wie ist die diesbezügliche Rechtslage?)

Ich persönlich halte es für rechtswidrig, dienstbezogene Gelder über Privatkonten laufen zu lassen und weigere mich auch standhaft, das zu tun. Nach der Ankündigung, die Fahrtgelder entsprechend Bar einzusammeln und im Schultresor zu hinterlegen, war dann doch auf einmal ein Schulkonto verfügbar. Das korrekte Vorgehen bzgl. Vertragsunterzeichnung und Haftung hat [@Valerianus](#) ja bereits beschrieben.

Beitrag von „alias“ vom 25. September 2019 20:37

Zitat von Valerianus

[alias](#): Das ist krass rechtswidriges Verhalten und fliegt dir vor jedem Gericht um die Ohren.

Nö. Wenn du in der Anmeldung schreibst "nach derzeitiger Kalkulation fallen xxx € Kosten pro Schüler für die Reise an. Dieser Betrag muss evtl. durch Änderung der Teilnehmerzahl oder Preisänderungen der Reiseveranstalter angepasst werden."

Ich kalkuliere auch immer 2 "Ausfallschüler" ein. Eine Reiserücktrittskostenversicherung ist sowieso zwingend. Falls jedoch ein Schüler wegen disziplinarischer Vergehen kurzfristig von der Teilnahme ausgeschlossen wird, ist es schwierig, den Fehlenden Betrag nachzufordern. Da erstatte ich nach Abschluss der Fahrt lieber etwas zurück - oder gehe mit der Klasse vom Rest der Klassenkasse Eis essen oder in den Kletterpark.

Beitrag von „Valerianus“ vom 26. September 2019 07:20

Das war nicht meine Einschätzung, sondern der Hinweis eines Verwaltungsrichters bei meiner letzten Rechtsfortbildung. Das ist rechtswidrig, weil die Änderung ein überraschendes, zum Zeitpunkt des Verwaltungsvertrags (gemäß §54 BVVerfG, gilt analog auch in den VVerfG der einzelnen Länder, entsteht die Zahlungsverpflichtung der Eltern durch solch einen Vertrag in dem sie zusichern die Sachkosten zu übernehmen für die ansonsten der Schulträger aufkommen müsste) für die Eltern nicht absehbares und abschätzbares Element ist. Wenn dir das um die Ohren fliegt, ist weder dein Schulleiter, noch der Schulträger vor dir (außer die Einverständniserklärungen laufen bei euch auch direkt über die Schulleitung), sondern du hast die Klage am Hals.

Wenn ein Schüler wegen disziplinarischem Verhalten ausgeschlossen wird, sind die Eltern selbstverständlich zur Zahlung verpflichtet (ergibt sich ebenfalls aus dem Verwaltungsvertrag).

Der Schüler kann aufgrund seines Fehlverhaltens nicht mitfahren, nicht weil die Schule besonders gemein wäre. Und auch da gilt: Das muss der Schulträger wissen, ob er das Geld einsammelt. Er ist zur Zahlung der gesamten Summe vertraglich verpflichtet, wie er an die Kohle der Schüler kommt ist nicht mein Problem, wenn die Einverständniserklärungen da sind.

Beitrag von „Krabappel“ vom 26. September 2019 08:19

Zitat von Valerianus

Wenn ein Schüler wegen disziplinarischem Verhalten ausgeschlossen wird, sind die Eltern selbstverständlich zur Zahlung verpflichtet

Ich würde mich auch bedanken, wenn ein Mitschüler meiner Kinder sich nicht im Griff hat und ich dessen Kosten dann auch noch übernehmen sollte. Sowas kann man Leute m.E. nicht unterschreiben lassen 

Beitrag von „Bolzbold“ vom 26. September 2019 12:44

Das ist, wenn man es richtig macht, auch nicht der Fall.

Deshalb empfehlen wir auch den Eltern, in jedem Fall eine RRV abzuschließen. Wenn ein Schüler nur keinen Bock hat mitzufahren oder eben im Rahmen einer Ordnungsmaßnahme von der Fahrt ausgeschlossen wird, ist das das Problem der Eltern.

Auch hier kann ich nur noch einmal wiederholen: Jede Lehrkraft, die auf Klassenfahrt geht, sollte hier über die ausreichenden Rechtskenntnisse verfügen. Das schließt manches spätere Problem von Anfang an aus.

Beitrag von „Das Pangolin“ vom 27. September 2019 22:07

Zitat von nofretete

Hallo,

ich habe vor einem Jahr eine Klassenfahrt gemacht, die Kosten lagen unter 100Euro. Alle Eltern haben vorher unterschrieben, dass sie mit den Kosten einverstanden sind und ihr Kind verbindlich angemeldet, auch diese Eltern, um die es hier geht.

Die Eltern hatten mir gesagt, dass sie in Raten zahlen möchten, das war auch okay für mich. Nun habe ich aber einen Teil des Geldes immer noch nicht bekommen, werde mit Versprechungen hingehalten, dass es überwiesen sei, etc.

Ich komme mir echt verarsch... vor, habe mehere Male angerufen, nun aber keine Lust mehr dazu.

hat jemand Ahnung von der rechtlichen Lage? Mein Direx sagte, dass ich keine rechtlichen Möglichkeiten habe, das kann doch nicht sein, oder?

Gruß Nof.

Die rechtliche Lage ist wohl so, dass diese Eltern zahlen müssen, aber die Praxis ist ja wiederum so, dass Gerichte Klagen wegen solcher Summen wegen Geringfügigkeit niederschlagen, also verwerfen, also "nicht behandeln". Grund ist der Personalmangel, den es auch in der Justiz gibt und Grund dafür ist, dass alle möglichst wenig Steuern zahlen, aber möglichst viel verdienen wollen und die Leute die wählen, die ihnen also mehr netto vom Brutto versprechen, auch wenn das bedeutet, dass der Staat an allen Ecken und Enden sparen muss.

Du solltest also niemals in Vorleistung gehen!!! Das lernst du daraus.

Beitrag von „Karl-Dieter“ vom 28. September 2019 06:38

Zitat von Bolzbold

in jedem Fall eine RRV abzuschließen.

Ist meines Erachtens nach absolute Geldverschwendung.

Beitrag von „chilipaprika“ vom 28. September 2019 07:32

Zitat von Karl-Dieter

Ist meines Erachtens nach absolute Geldverschwendung.

... sehen die Eltern meiner auf Kursfahrt nicht mitgefahrenen Schülerin (wegen Krankheit) gerade anders.

Beitrag von „Susannea“ vom 28. September 2019 07:48

Zitat von chilipaprika

... sehen die Eltern meiner auf Kursfahrt nicht mitgefahrenen Schülerin (wegen Krankheit) gerade anders.

Sehe ich auch anders, denn so hat jeder Schüler für die nicht stattgefundene Klassenfahrt (weil der Lehrer ausfiel) 6 Euro bezahlt, sonst wäre es der volle Preis gewesen.

Beitrag von „Seph“ vom 28. September 2019 10:15

Zitat von Karl-Dieter

Ist meines Erachtens nach absolute Geldverschwendung.

Ich bin da zwiegespalten. Privat sehe ich es wie du, da die Versicherungsbedingungen häufig so hart sind, dass die RRV ohnehin kaum in Leistung geht. Dabei sind oft sowohl einfachere Erkrankungen (Erkältung usw.) als auch absehbare Erkrankungen (chronische, Allergien usw.) bereits ausgeschlossen. Dienstlich sind mir bereits einige Beispiele bekannt, in denen sie sehr sinnvoll war. Dazu gehören z.B. auch Schulwechsel, Nichtversetzungen u.ä., in denen geeignete RRV leisten. Ich biete sie meinen Schülern aber i.d.R. als Wahlleistung und nicht als Pflichtleistung mit an bzw. verweise auf geeignete Privatanbieter.

Beitrag von „madhef“ vom 28. September 2019 11:04

Das Kranke an der Thematik "Klassenfahrt" ist ja, dass das kein Ausnahmethema ist, sondern jedes Jahr in jedem Bundesland mehrere hundert mal stattfindet. Ich finde es seitens der Länder/Kultusministerien eigentlich ein Armutszeugnis, dass sie nicht in der Lage sind einheitliche, rechtssichere Verfahren zu schaffen um die Lehrkräfte aus dem Schussfeld zu nehmen.

Bei der Anzahl der Klassenfahrten pro Jahr dürfte sich sogar eine durch das jeweilige Land betriebene Reiseagentur lohnen.

Beitrag von „*Jazzy*“ vom 28. September 2019 11:05

Moin,

hat hier irgendjemand tatsächlich praktische Erfahrung damit, dass das Geld nicht bezahlt wurde und das Schulamt sich schließlich darum gekümmert hat?

Wir haben es bisher nämlich auch immer so gehandhabt, wie oben beschrieben. Uns sind zwei Schüler für eine Fahrt abgesprungen, da einmal der HS9 nicht geschafft wurde und ein Schüler verzogen ist. Beide haben nicht bezahlt, hatten keine RRV abgeschlossen und sind unbekannt verzogen. Beim SL hat das nur ein Achselzucken hervorgerufen. Der Reiseanbieter war zum Glück kulant, aber die Buskosten mussten wir auf eine andere Personenzahl umlegen.

Also, hat hier wirklich jemand Erfahrung mit einer solchen Klage? Hat wirklich jemand schon eine Fahrt abgesagt, weil die Kosten sonst erhöht worden wären? Oder ist das nur eine Theorie?

Beitrag von „Xiam“ vom 28. September 2019 12:22

Zitat von Jazzy82

hat hier irgendjemand tatsächlich praktische Erfahrung damit, dass das Geld nicht bezahlt wurde und das Schulamt sich schließlich darum gekümmert hat?

Das läuft in Hamburg recht problemlos. Man muss einzig darauf achten, dass die Eltern vor der Buchung eine Kostenübernahmeverpflichtung unterschreiben.

Zahlen Eltern dann bis zum Zahlungsziel nicht, geht diese an die Behörde. Die Behörde streckt dann die Fahrtkosten voraus und kümmert sich um das Inkasso bei den säumigen Eltern.

Beitrag von „WillG“ vom 28. September 2019 12:36

Ich mache es inzwischen so, dass ich nur für Schüler buche, die bis zu einem bestimmten Termin eine Anzahlung geleistet haben, die eventuelle Stronierungskosten abdeckt.

Im Regelfall kann man Reisen bei den Reiseveranstaltern ja bis zu zwei Wochen reservieren, bevor man sich endgültig entscheiden muss. Innerhalb dieser zwei Wochen haben die Schüler Zeit, ca. €120-€140 (je nach Reisepreis) beizubringen. Wer das schafft, wird für die Fahrt eingeplant. Wer nicht bzw. wer nicht zumindestens einen BuT-Antrag eingereicht hat, wird nicht eingeplant.

Dass so eine Zahlung recht kurzfristig fällig sein wird, kündige ich so früh wie möglich vorher per Elternbrief an, damit sozial schwächer gestellte Haushalte sich darauf vorbereiten können.

Beitrag von „Frallenges“ vom 28. September 2019 14:15

Das ist Sache der Schulleitung.

Zu klären ist, wer Dir als Lehrer das Geld gibt (aus Schultopf), bis die Eltern gezahlt haben.

Ich würde mich da sofort an die Schulleitung wenden.

Beitrag von „Valerianus“ vom 28. September 2019 19:36

Ich hab in den Erklärungen irgendwo den Punkt verpasst, an dem ein Lehrer an irgendjemanden in Zusammenhang mit einer Klassenfahrt Geld zahlt, mit Ausnahme der eigenen Reisekosten. Der Vertrag besteht immer zwischen Schulträger und Reiseveranstalter, d.h. es ist auch der Schulträger in der Pflicht für die Zahlung zu sorgen (ggf. über die SL oder das Sekretariat). Warum sollte ich als Lehrer Geld für den Schulträger vorstrecken? Der ist viel reicher als ich...

Beitrag von „Mikael“ vom 28. September 2019 20:06

Zitat von madhef

Ich finde es seitens der Länder/Kultusministerien eigentlich ein Armutszeugnis, dass sie nicht in der Lage sind einheitliche, rechtssichere Verfahren zu schaffen um die Lehrkräfte aus dem Schussfeld zu nehmen.

Warum sollten die Kultusministerien das tun? Die Lehrer fahren doch trotzdem immer wieder, trotz besserer Erfahrungen. Ich habe auch (vorwiegend) Kolleginnen, die dauern Ärger mit nicht bezahlten Klassenfahrten haben. Glaubst du, da setzt ein Lerneffekt ein (z.B. frühzeitiger Ausschluss von der Fahrt bei Zahlungsverweigerung)? Nein, da wird weitergemacht wie immer, aus falsch verstandenen Idealismus ("Die lieben kleinen können ja nichts dafür", "Beim nächsten Mal wird alles anders", "Verzicht auf Klassenfahrten? Niemals!"). Die Kumis wären ja schön blöd, wenn sie sich diesen Ärger selbst ans Bein binden würden, solange es genug Naivlinge an der Front gibt, die trotzdem so weiter machen wie bisher.

Gruß !

Beitrag von „Bolzbold“ vom 28. September 2019 22:08

Ich würde noch einen Schritt weitergehen als Mikael.

Das Schulministerium in NRW hat meines Erachtens durchaus rechtssichere Vorgaben gemacht - nur halten sich die Lehrkräfte zum Teil nicht daran oder haben wie so oft keine Kenntnis davon.

Beitrag von „madhef“ vom 28. September 2019 22:24

Die meisten mir bekannten Vorgaben sind in der praktischen Umsetzung nicht gerade einfach und taugen allenfalls als halbwegs brauchbare Workarounds wenn das Thema nur selten gebraucht würde. Bei der Anzahl an Klassen, die in jedem Jahr auf Fahrten gehen müsste dafür eine ganz andere Basis geschaffen werden.

Beitrag von „O. Meier“ vom 29. September 2019 16:44

Zitat von Karl-Dieter

Ist meines Erachtens nach absolute Geldverschwendung.

Das können die Eltern ja entscheiden, ob es sich für sie lohnt. Obacht. Der Versicherungsfall tritt bei den Versicherungen, die ich kenne, nur bei Gründen, die beim Versicherten liegen, ein, also Krankheit des Schülers o.ä. Für den Fall eines erkrankten Lehrers, was zum Ausfall der gesamten Fahrt führen kann, gibt es extra Lehrerausfallversicherungen. Habe da aber keine Erfahrungen mit.

Gemäß Absatz 5.2 , letzter Satz des "Wandererlasses" müssen wir aber in NRW auf die Möglichkeit des Abschlusses einer RRV hinweisen.

Zitat von Valerianus

Der Vertrag besteht immer zwischen Schulträger und Reiseveranstalter,

In Absatz 5.1 des Wandererlasses schließt man den Vertrag "im Namen der Schule". Von Schulträger steht da nix. Sollte tatsächlich ein Landesbeamter im Namen einer Kommune handeln können? Muss ich das verstehen?

Auch wenn's keiner hören will, den Ärger hat man nicht, wenn man nicht fährt. Dass ein Schüler tatsächlich nicht gezahlt hat, hatte ich nicht, aber oft genug wurden Fristen ignoriert, und man durfte den jungen Erwachsenen das Gesäß hinterhertragen. Nichts was mich dazu verführt, eine solche Fahrt zu organisieren.

Beitrag von „Susannea“ vom 29. September 2019 16:52

Zitat von O. Meier

Das können die Eltern ja entscheiden, ob es sich für sie lohnt. Obacht. Der Versicherungsfall tritt bei den Versicherungen, die ich kenne, nur bei Gründen, die beim Versicherten liegen, ein, also Krankheit des Schülers o.ä. Für den Fall eines erkrankten Lehrers, was zum Ausfall der gesamten Fahrt führen kann, gibt es extra Lehrerausfallversicherungen. Habe da aber keine Erfahrungen mit.

Nein, die sind nicht extra, sondern meist ganz normal in der RRV mit drin und so macht die auch Sinn. Wie gesagt, die letzte Klasse hat 6 Euro pro Person bezahlt, bei meiner Tochter war es ein Euro je Kind, das lohnt dann schon!

Hier ein Beispiel von der DJH, die wir dann eben bei der Klasse meiner Tochter genommen haben:

<https://www.jugendherberge.de/fileadmin/haup...ssenfahrten.pdf>

Beitrag von „O. Meier“ vom 29. September 2019 17:05

Zitat von Susannea

meist

Das nützt nichts, wenn sie im konkreten Fall nicht mit drin ist. Vielleicht möchte man auch nichts mitbezahlen, das man nicht braucht. Ich würd' halt immer schuen, was mir konkret angeboten wird, was ich dafür zahle etc.

Zitat von Susannea

Hier ein Beispiel von der DJH, die wir dann eben bei der Klasse meiner Tochter genommen haben:

[jugendherberge.de/fileadmin/ha...ag-rrv-klassenfahrten.pdf](https://www.jugendherberge.de/fileadmin/ha...ag-rrv-klassenfahrten.pdf)

Da ist dann z.B. die Krankheit eines Teilnehmers nicht mit drin. Insofern kann man das zu einem solchen Preis anbieten, die übrigen Sachen sind wohl nicht so häufig.

Beitrag von „Susannea“ vom 29. September 2019 17:18

Zitat von O. Meier

Das nützt nichts, wenn sie im konkreten Fall nicht mit drin ist. Vielleicht möchte man auch nichts mitbezahlen, das man nicht braucht. Ich würd' halt immer schuen, was mir

konkret angeboten wird, was ich dafür zahle etc.

Natürlich muss man sich die Versicherungen anschauen und die Bedingungen, so wie immer, aber explizit für Klassenfahrten angebotene RRVs haben eben diesen Baustein deutlich häufiger drin als nicht drin und du behauptest ja genau das Gegenteil!

Beitrag von „O. Meier“ vom 29. September 2019 17:24

Zitat von Susannea

aber explizit für Klassenfahrten angebotene RRVs haben eben diesen Baustein deutlich häufiger drin als nicht drin und du behauptest ja genau das Gegenteil!

Nein, tue ich nicht. Ich habe nur von den mir bekannten Versicherungen gesprochen:

Zitat von O. Meier

bei den Versicherungen, die ich kenne

Du kannst aber gerne belastbare Zahlen vorlegen, die "deutlich häufiger" explizieren.

Beitrag von „Valerianus“ vom 29. September 2019 20:16

@O. Meier: Die Schule ist eine nicht-rechtsfähige Anstalt öffentlichen Rechts. Du kannst natürlich in deinem Namen und als Privatmann einen Reisevertrag für deine Klasse unterschreiben, das wäre aber ziemlich bescheuert. Der Sachaufwandsträger aller Schulen, egal ob öffentlich oder Ersatzschule, ist immer der Schulträger. Der Sachaufwandsträger ist auch, wie der Name schon sagt, dafür zuständig alle Sachaufwendungen zu tragen, so zum Beispiel die Kosten für Klassenfahrten. Der Schulleiter ist der Vertreter des Schulträgers an der Schule und hat Vollmacht für diesen Verträge zu schließen. Das passiert regelmäßig bei den Schulbüchern, bei Klassenfahrten, bei der IT-Neuaustattung, also ja der Landesbeamte gibt das Geld der Kommune aus, im Rahmen der festgesetzten Budgets (bei Klassenfahrten wird das über die Eltern refinanziert, da ist es der Kommune noch mehr egal). Wenn im Wandererlass

was von "Vertrag im Namen der Schule" steht, ist das juristisch übler Bullshit, eben weil: Schulen nicht-rechtsfähig sind. Sie können gar keine Verträge schließen.

Rechtsgrundlage: §6 Abs. 3 Satz 2 SchulG NRW: "Öffentliche Schulen sind nichtrechtsfähige Anstalten des Schulträgers."

Beitrag von „O. Meier“ vom 30. September 2019 10:08

Zitat von Valerianus

Wenn im Wandererlass was von "Vertrag im Namen der Schule" steht, ist das juristisch übler Bullshit, eben weil: Schulen nicht-rechtsfähig sind. Sie können gar keine Verträge schließen.

Haha. Wenn die Rechtsgrundlage für die Fahrten schon nicht juristisch abgesichert ist, ist ja eigentlich nichts klar. Peinlich.